

Beiträge

Jean Remy

Die Familie: Gegenüberstellung heutiger Formen und historischer Überblick

Ein historischer Überblick ermöglicht ein besseres Verständnis der jetzigen gegensätzlichen Erscheinungsformen der Familie, indem diese in einen langen Entwicklungsprozeß eingegliedert werden. Dieses Verfahren beugt einer Idealisierung früherer Zustände und der Vorstellung einer statischen Vergangenheit vor. Dieses beinhaltet einen doppelten Bruch in bezug auf bestimmte spontane Zusammenhänge, der notwendig ist, um den Ursprung der heutigen Phänomene und ihre wahrscheinliche Entwicklung zu verstehen. Ohne selbst Historiker zu sein, habe ich, getrieben durch die Fragestellung der soziologischen Interpretation, verschiedene Arbeiten wiederaufgenommen, die als Schwerpunkt Westeuropa behandeln als den Boden, auf dem die konkreten Bedingungen und die mit Beharrlichkeit angestrebten Vorstellungen christlicher Moral Gestalt angenommen haben.

1. Vermeidung einer Idealisierung der Vergangenheit

Bei vielen neigt das kollektive Gedächtnis dazu, die vorhergehende Generation zu idealisieren, während die großen Probleme erst mit uns, die wir in einer Zeit der Lockerung der Sitten leben, beginnen. Ein kurzer Blick auf einige statistische Daten vermittelt eine realistischere Sicht.

In den industrialisierten Ländern waren im vergangenen Jahrhundert viel mehr Frauen berufstätig als heute. Belgien ist in dieser Beziehung ziemlich aufschlußreich. Es hat den Vorzug, eines der ersten industrialisierten Länder des Kontinents zu sein, das systematische Nachforschungen moderner Art durchgeführt hat (vgl. Tabelle 1). Die Berufstätigkeitsquote der Frauen zwischen 15 und 60 Jahren betrug 1866 63%. Von da an sank sie bis auf nur 30% im Jahre 1947. Dieser Rückgang ist auf die Kämpfe der Arbeiterschaft und die Verbesserung der Lebensbedingungen zurückzuführen. Im Augenblick beginnt sich die berufliche Aktivität der Frau, insbesondere in den Nicht-Arbeiterklassen, aus Gründen, die nicht dem ökonomischen Zwang zum Überleben entspringen, zu entwickeln. Als Folge dieses letzteren Trends stieg die

Tabelle 1

Entwicklung des Arbeitsanteils der Frauen in Belgien			
Jahr der Bestandsaufnahme	Weibliche Bevölkerung im Alter von 15-60 Jahren	Arbeitende weibliche Bevölkerung	Prozentsatz der Berufstätigkeit
1846	1.274.513	758.250	59,49 %
1866	1.396.639	883.095	63,23 %
1930	2.649.252	992.330	37,46 %
1947	2.725.104	820.916	30,12 %
1961	2.601.194	932.825	35,85 %

Quelle : Nationales Institut für Statistik

Quote der Frauennarbeit im Jahre 1961 wieder. Es sind also zwei gegensätzliche Beweggründe, die außerdem noch mit anderen Entwicklungsprozessen verknüpft sind. So verlangt beispielsweise die Arbeiterbevölkerung großer industrieller Zentren wie Seraing heute zweimal weniger nur die standesamtliche Trauung als im Jahre 1925¹, ohne deshalb ihre sonntägliche Gottesdienstpraxis zu intensivieren.

Wirft man einen kurzen Blick auf das 18. Jahrhundert in Frankreich, so stellt man fest, daß die Zahl der Findelkinder nach den wirtschaftlichen Unruhen 30 bis 40% aller Geburten ausmachte (vgl. Tabelle 2). 1811 wurde die Aussetzung durch ein Edikt erlaubt, das die Institution des «tour», nämlich die Niederlegung verlassener Kinder an den Pforten von Krankenhäusern und Hospizen, legalisierte.

Man könnte in dieser Weise ein Vielfaches an Fakten aufzählen, in denen ein wirklichkeitsgetreues Bild der Vergangenheit und ihrer Probleme einer idealistischen und friedlichen Sicht der Vergangenheit widerspricht.

Tabelle 2

Zahl der ausgesetzten Kinder in Paris im 18. Jahrhundert			
	Geburten	Findelkinder	Verhältnis der Zahl der Findelkinder zur Geburtenzahl
1763	17.546	5.253	30,1 %
1771	17.140	7.156	41,8 %
1775	19.550	6.550	33,3 %

Quelle : Moheau, Recherches et considérations sur la population de la France (Mouton, Paris, 1778) 280 (zitiert bei P. Deloos, La famille occidentale et l'avenir de l'Eglise: Pro Mundi Vita Nr. 51).

II. Infragestellung eines kontinuierlichen Fortschritts

Das 19. Jahrhundert hat uns auch die Vorstellung eines ständigen und einseitigen Fortschritts vermacht, als bestünde die Geschichte aus der fortschreitenden Auf-

deckung latenter Werte, die ihren Höhepunkt in der vorangegangenen Generation hätte. Diese Lesart, die den Gewohnheiten der vorangegangenen Generation ewige Gültigkeit verleiht, begünstigt eine ethnozentrische Beurteilung, in der die verschiedenen Zivilisationen auf einer Pyramide angeordnet sind, wobei die unsrige an der Spitze liegt. Dieses Bild ständigen Fortschritts, dessen hohe Einschätzung unseren heutigen Sehnsüchten entspringt, muß ebenfalls kritisch in Frage gestellt werden.

Vergleichen wir von dieser Warte aus die Entwicklung des Status der Frau und des Kindes zwischen Mittelalter und Moderne mit dem Bruch, den die allmähliche Wiedereinführung des römischen Rechts seit dem Ende des 13. Jahrhunderts bewirkt hat. Im hohen Mittelalter verlief eine Demarkationslinie zwischen zwei verschiedenen Typen des Familienlebens. Südlich der Loire, die Mittelmeerländer einbegriffen, wird das gesellschaftliche (soziale) Leben bestimmt von dem, was man gewöhnlich das geschriebene Recht nennt, das vor allem auf das römische Recht zurückging. Im Norden sind die Länder, in denen das Gewohnheitsrecht gilt, besonders gekennzeichnet durch keltische und germanische Traditionen².

In dem Maße, in dem diese Traditionen Geltung haben, also vor allem nördlich der Loire, genießen die Frauen und die Kinder öffentliche Selbständigkeit und Initiative. Es erscheinen Urkunden, die die Unterschrift des Vaters, der Mutter und des ältesten Sohnes tragen; wenn der Vater stirbt, übt die Mutter die Vormundschaft aus; die Lehen, auch die geringsten, müssen den Frauen übertragen werden; die Kinder können bereits in sehr niedrigem Alter für volljährig erklärt werden. In der nach dem Gewohnheitsrecht lebenden Familie ist die Autorität des Vaters diejenige eines Hüters und Verwalters. Er hat niemals die volle Gewalt, weder über Personen, noch über Güter.

Ende des 13. Jahrhunderts gewinnt das römische Recht Boden in der vom Gewohnheitsrecht bestimmten Welt. In Frankreich entdeckt die Universität von Paris anlässlich des Todes Philipps des Schönen das Grundgesetz, wonach die Krone sich in der weiblichen Linie nicht vererbt. Im 17. Jahrhundert ist von einer Krönung der Königin keine Rede mehr. Die Frau wird immer mehr vom öffentlichen Leben ausgeschlossen. Sie wird rechtlich unmündig. Ihre Urkunden sind nichtig, wenn sie nicht durch ihren Ehemann beglaubigt werden. Das Volljährigkeitsalter der Kinder wird ständig höher angesetzt. Die Familie ist immer mehr an die Person eines einzigen Mitgliedes gebunden: des Vaters, der schrittweise wieder zum *pater familias* des römischen Rechts wird: zum Eigentümer, der das Bestimmungsrecht über Personen und Güter besitzt.

Dieses Wiederinkrafttreten des römischen Rechts, verbunden mit der Auflösung des feudalen Systems, wird vorzugsweise von den Handelszentren gefördert. An dieser Stelle wird man Zeuge des allmählichen Entstehens der bürgerlichen Familie. «Dieses Wiederinkrafttreten des römischen Rechts fand sehr früh in Italien statt, wo die Städte seit dem 14. Jahrhundert eine klare Vormachtstellung erreichen. Es ist sehr tiefgreifend in den germanischen Ländern, in denen das römische Recht seit der Mitte des 13. Jahrhunderts allgemeine Gültigkeit erlangt. Die angelsächsischen Länder dagegen erlebten nur eine sehr verspätete Nachwirkung.»³ Nachdem sie in Frankreich am Ende des Ancien Regime eine Vormachtstellung besaß, wurde diese Autorität durch die Ausarbeitung des Code civil, der diesbezüglich keinen Bruch darstellt, fest verankert. Er trägt zur Einführung der bürgerlichen Familie bei, deren Verbreitung der Verbreitung des Code civil folgt, und zwar in den osteuropäischen Ländern.

Dieser Gegensatz zwischen der gewohnheitsrechtlich geprägten und der bürgerlichen Familie zeigt nicht nur den nichtlinearen Ablauf einer Entwicklung, sondern auch die wechselseitige Beziehung zwischen den Konzepten des Familienlebens und den allgemeinen Gesellschaftsstrukturen, in denen zwei verschiedene Lebens- und Wirtschaftsmodelle aufeinanderprallen.

3. *Autonomwerden der Familie und erzieherische Funktion der Eltern-Kind-Beziehung*

In Europa, insbesondere im Norden, überwiegt im Mittelalter die Kleinfamilie. Ihr steht die Großfamilie, in der mehrere verwandte Paare miteinander leben, gegenüber. Eine Pluralität von Familienformen besteht je nach Ort in unterschiedlichen Proportionen nebeneinander⁴. Diejenigen Schichten, die mit der Entwicklung des Handels verbunden sind, zeigen in verstärktem Maße die Tendenz, sich in der Art der Kleinfamilie zu strukturieren. Auf ländlicher Ebene tritt die Kleinfamilie vor allem in den minderbemittelten Schichten auf; je mächtiger man ist, um so mehr erhöht sich die Proportion der Verbindung mehrerer Familien.

Dieser Begriff der Kleinfamilie deckt sich nicht mit dem heutigen. Sie bedeutete ein komplexes Milieu, das jedoch nicht mit der Großfamilie oder der patriarchalischen Familie zu verwechseln ist⁵. Zu ihr gehörten Eltern, Freunde und Dienerschaft. Die Mitglieder eines Haushaltes oder eines «Herdes» leben unter einem Dach und teilen sich in eine Reihe von Aufgaben. Die Eheschließung stellte einen gewichtigen Akt dar, der die Schaffung einer neuen wirtschaftlichen Einheit bedeutete. Sie vergrößerte die dörfliche Gemeinschaft, deren Bedeutung in der Anzahl der Haushaltungen be-

gründet war, um eine Zelle. Aus diesem Grund war die Aussicht, erst spät zu heiraten, um so größer, je ärmer das Milieu war, aus dem man kam. «Ihr höchster Sinn waren nicht Zuneigung und Kindererziehung. Die Sozialisierung des Kindes war nicht nur an sie gebunden.»⁶ Sie hatte die Aufgabe, die Kontinuität zu wahren und für die Organisation des täglichen Lebens und den Schutz der Ehre zu sorgen. Sie war aber trotzdem keine nur auf sich selbst bezogene Einheit.

Die Gemeinschaft, in der das Kind lebte und in der es seine Freunde fand, ging weit über die Grenzen der Familie hinaus. Und die Familie schloß sich übrigens nicht gegen dieses allumfassende Milieu, von dem sie durchdrungen war, ab. Denn der Begriff Privatleben bedeutet nicht mehr als die Unterscheidung zwischen sozialem und beruflichem Leben, was ja auch im Konzept der Behausung zum Ausdruck kommt: Bis ins 17. Jahrhundert besitzt das große Haus keinerlei funktionsgebundene Aufteilung, denn das Fehlen eines Verteilergangs (statt dessen Räume in Enfilade = Zimmerflucht) macht ja jede Intimität unmöglich. Selbst wenn sich das Schlafzimmer vom übrigen abzusetzen beginnt, behält es seinen Öffentlichkeitscharakter bei. Das Bett war das Prunkstück des Reichen: man empfing die Besucher im Bett sitzend und erledigte von da aus verschiedene Aufgaben⁷. Die Häuser der niederen Volksschichten bestanden oft nur aus einem einzigen Raum, da sich das gesellschaftliche Leben im Dorf, auf dem Hof oder im Hause der Herrschaft abspielte... Von frühester Kindheit an mischten sich die Kinder unter die Welt der Erwachsenen und hatten an einer umfassenden Gemeinschaft teil, die je nachdem ein Weiler oder ein Dorf, die Straße oder das Viertel sein konnte und in der sich das affektive Leben gestaltete. Die Kinder entwickelten dort gefühlsmäßige Beziehungen zu einzelnen Erwachsenen, die nicht notwendigerweise die eigenen Eltern waren.

Gleichwohl ist die Lehrzeit bis zum 17. Jahrhundert für alle jungen Männer unumgängliche Bedingung, und niemand entgeht ihr. In vielen Fällen werden die Kinder bereits sehr früh in eine andere Familie gegeben, um dort zu leben und – je nach sozialer Herkunft – gutes Benehmen, ein Handwerk oder die lateinische Sprache zu erlernen. «Je begüterter eine Familie war, um so zahlreicher war sie... Nur eine kleine Gruppe in der Mitte der Skala konnte sich diesem Austausch als Diener bzw. Hausgenosse entziehen.»⁸ «Die Zuneigung war damals keine notwendige Voraussetzung für die Gründung, die Dauerhaftigkeit und das Gleichgewicht einer Familie.»⁹ Außer im volkstümlichen Milieu spielte das Gefühlsmoment bei der Partnerwahl eine ziemlich geringe Rolle. Wirtschaftliche Gründe waren ausschlaggebend. Liebe konnte zwar

nach der Hochzeit wachsen, sie war jedoch nicht ihr vorrangiger Sinn.

Mit der Entwicklung einer handeltreibenden Gesellschaft entfernt sich die Familie immer mehr von dem umfassenden Milieu und wird zu einer wirtschaftlich und erzieherisch geschlossenen Einheit. In den großen Familien des 18. Jahrhunderts werden mondänes, berufliches und privates Leben deutlicher voneinander getrennt. Jedem dieser Bereiche wird ein eigener Raum zugeteilt: der Salon, das Arbeitszimmer, die Kammer. Gleichzeitig verarmt das Milieu eines dichten und vielseitigen Gemeinschaftssinns, in dem das Kind lebte. Man beobachtet eine Abkapselung der Familie, die die Hauptquelle des Gemeinschaftssinns geworden ist, was das Band Eltern–Kinder enger knüpft. Die Familie wird in zunehmendem Maße zur Grundlage seiner affektiven Sicherheit. Wenn sie versagt, gibt es kein sie ersetzendes Milieu. Diese Verdichtung auf die Familie wächst bis zum heutigen Tag. Und in diesem Zusammenhang stellt sich das Problem der Schule und der Beziehung zwischen der Familie und außenstehenden spezialisierten Wirkungskreisen.

Wahrscheinlich erklärt diese auf das Kind konzentrierte Sorge die Entwicklung eines ersten Geburtenregelungstyps, der bis in die vierziger Jahre vorherrschend war. Ein zweiter hat sich nachträglich mit dem Gewicht, das den Eheleuten als spezifischem Paar beigemessen wurde, ergeben. Es handelt sich dabei um eine Verschiebung der jüngeren Vergangenheit, denn gegen Ende des 19. Jahrhunderts bildete eher das Paar Mutter–Kind die Gefühlsmitte der Familie.

Je höher die soziale Schicht, um so mehr ist das Kind der Mittelpunkt dieser bürgerlichen Familie, in der es ein zu verwaltendes und der nächsten Generation zu vererbendes Vermögen gibt. In diesem Fall ist die Familie als ein in sich geschlossenes wirtschaftliches System organisiert, in dem das Vermögen als ein nutzbar zu machendes Kapital verstanden wird, selbst wenn die Familie nicht im engeren Sinn Trägerin einer Produktionseinheit ist. Dieser Unterschied zeigt sich am deutlichsten im 19. Jahrhundert, wenn kleinere und mittelgroße Unternehmungen anfangen, sich mit angesammeltem Kapital verschiedener Herkunft an die Seite der Großen zu stellen. So decken französische Analysen über die bürgerlichen Familien des 19. Jahrhunderts¹⁰ die Existenz einer Vielfalt peinlich genau geführter Rechnungsbücher auf. Die Hausfrau führt das Rechnungsbuch der Köchin und ihr eigenes. Der Hausherr führt das große Haushaltsbuch. Weniger als die Hälfte des Einkommens, das in diesen Büchern zutage tritt, stammt vom beruflichen Einkommen des Hausherrn: das übrige stammt aus Erträgen von Mobilien und Immobilien, bei denen die Mitgift der Frau

eine große Rolle spielt. Auf diese Weise besitzt die Frau eine gewisse wirtschaftliche Autonomie dem Ehemann gegenüber, sie kontrolliert jedoch nicht das Rechnungsbuch des Hausherrn. Die Aufgabe der Zuteilung der Mitgift ist dem Vater der Frau zugefallen. Diese Entwicklung der Familie als autonome und gesonderte Einheit ist unabhängig davon, ob sie eine Produktionseinheit darstellt; sie ist nur mit dem Umstand verbunden, daß sie eine wirtschaftliche Einheit ist, daß das Kapital nutzbar gemacht und der nächsten Generation vermacht werden muß.

Diese Übertragung von einer Generation auf die andere gilt ebenso für die Erziehung und den Lebensstil der Familie.

Es geht darum, der folgenden Generation die Werte der vorhergehenden zu übertragen, indem man sich, wenn nötig, einer feindseligen Umwelt gegenüber verschließt. Je größer der Wohlstand einer Familie, um so zahlreicher ist die Dienerschaft. Der Umfang dieser Dienstleistungen erklärt sich nicht nur aus der Bescheidenheit der Löhne, sondern auch aus dem Wunsch nach Autarkie, die danach strebte, alles zu Hause machen zu lassen, das Gebäck ebensogut wie die einfache Garderobe oder Aquarell- und Englischkurse. Man hat eine Einstellung, die der Beiziehung käuflicher Ware bis hin zu den vorgefertigten Mahlzeiten, die unser heutiges Familienleben charakterisieren, völlig entgegengesetzt ist.

Diese Entwicklung der Familie als autonome gesonderte Einheit setzte eine juristische Absicherung und Positivierung voraus. Die Einführung des römischen Rechts hat mit dazu beigetragen. Und die Kirche hat ihrerseits diesbezüglich eine große Rolle gespielt. So begannen die Kirchen zum Beispiel seit dem 16. Jahrhundert einen Kampf gegen den vorehelichen Verkehr zu führen¹¹. Zuvor waren Vereinbarungen oder Verlobungen von großer Bedeutung gewesen. Obwohl die Kirche die Eheschließung ohne kirchlichen Trauakt nicht billigte, verbot sie diese doch nicht. Es kam, vor allem auf dem Land, häufig genug vor, daß die kirchliche Trauung erst stattfand, wenn die Frau schwanger war, manchmal gegen Ende der Schwangerschaft. Außerdem galten voreheliche Beziehungen in vielen Gegenden als eine Art Fruchtbarkeitstest. Man heiratete das Mädchen erst dann, wenn sie schwanger wurde¹². All dies deutet auf eine Gesellschaft, in der der Fruchtbarkeit eine zentrale Bedeutung für die Ehe zukommt. Die Kirche die im Rahmen dieser Verlobungen nicht eingegriffen hatte, betonte nun die alleinige Rechtsgültigkeit der Ehe und begann, jegliche voreheliche Beziehung immer entschiedener zu bekämpfen. Es war ein historischer Kampf, der vielleicht noch heute die Reaktionen der Kirche kennzeichnet. Eine päpstliche

Bulle bestätigte ein Dekret des Konzils von Trient (1564), das private Verträge für ungültig erklärte und anordnete, daß alle Ehen von einem Priester in der Kirche der Gemeinde des einen Ehegatten geschlossen werden müßten. Dieses Sichtbarmachen begründete den Rechtsschutz. Dieser Kampf der katholischen Kirche erklärt für Laslett¹³ wahrscheinlich den Unterschied zwischen Frankreich und England bezüglich der unehelichen Geburten im 18. Jahrhundert. Dieser Unterschied bedeutet keinesfalls eine Konzession an die Ledigen, die nicht die Absicht einer gegenseitigen Bindung hegten, denn da war noch die Kontrolle durch die Gesellschaft, die dazu zwang, langfristige gegenseitige Verantwortlichkeiten zu übernehmen.

Selbst in Frankreich war dieser Kampf weit davon entfernt, gewonnen zu sein. Diese Handlungsweise wurde außerhalb des bürgerlichen Milieus nicht allgemein gehandhabt, und es geschah in den volkstümlichen Kreisen des 19. Jahrhunderts nicht selten, daß man einen Haushalt gründete, ohne vorher auf dem Standesamt oder vor dem Altar gewesen zu sein. Bis vor einigen Jahren gehörte es zu den wichtigen Aufgaben des Klerus, sich um die Regelung solcher Situationen zu bemühen. Dieses Bemühen war mit dem Streben verbunden, die Familie in Arbeiterkreisen gegenüber unbestimmten Solidaritäten nach außen hin zu einer gesonderten Einheit zu entwickeln¹⁴. So strebte man zum Beispiel im sozialen Wohnungsbau, der wohlgermerkt durch die liberale Arbeitgeberschaft gefördert wurde, danach, die Haustüren der einzelnen Häuser nicht nur nicht angrenzend, sondern so weit wie möglich voneinander entfernt anzubringen, um nur gut die Trennung der Haushalte zu gewährleisten. So verbreitete sich, als Folge verschiedener Entwicklungen, die Familie als autonome Wirtschaftseinheit, auch wenn sie kein Vermögen zu verwalten hatte.

4. Betonung der individuellen Rechte und Bewußtwerdung des Ehepaares

Parallel zu dieser Tendenz, die väterliche Gewalt zu betonen, entwickelt sich im liberalen Bewußtsein eine Betonung des Rechtes des Individuums. Die Vorherrschaft jener ersten Tendenz erlebte ihre Blütezeit im 19. Jahrhundert und war charakteristisch für eine erste Phase des Kapitalismus, die auf das Familienvermögen begründet war. Die zweite Tendenz nimmt seit dem 18. Jahrhundert zunehmend Gestalt an, um sich zu behaupten seit den Jahren 1930–1940 mit ihrer allgemeinen Umstellung auf die Bestreitung des Lebensunterhalts durch Einkommen aus Arbeitslohn als Folge der großen Wirtschaftskrise und des großen Bruchs,

der hervorgerufen wurde durch den Zweiten Weltkrieg.

Während des Ancien Regime hatten die Lehrlingen nicht die Möglichkeit, über sich selbst zu verfügen. Denn die Nichtunterscheidung der Funktionsebenen ermöglicht den Abschluß von Verträgen, in denen sich der Lehrling zur Einhaltung folgender Regeln verpflichtet: «Er wird weder Kneipen noch Nachtlokale besuchen... Er wird sich weder nachts noch tags ohne die Erlaubnis seines Meisters entfernen...»¹⁵ Die Abkehr von diesen vielfachen individuellen Abhängigkeiten wurde von vielen als eine Befreiung empfunden, und dieser Kampf gegen den Patriarchalismus der Arbeitgebererschaft dauerte im 19. Jahrhundert noch an.

Wenn der Code civil der Französischen Revolution auch in mancher Hinsicht das väterliche Recht bestätigt, so wurden trotzdem die Ehescheidung erlaubt (20. Dez. 1792), die Rechte der Person proklamiert... All dieses wurde von verschiedenartigen Wirren begleitet..., was in Frankreich einen ganzen Strom von Traditionalismus hervorrief, der die Restauration verlangte. In dieser Strömung erschien die Entwicklung von Familie, Staat und Religion sich gegenseitig zu bedingen¹⁶. Diese Strömung zeigt eine in der Kirche des 19. Jahrhunderts herrschende Tendenz, die sich als Gegenpol der Entwicklung einer Zivilisation, die sie nur teilweise unter Kontrolle hatte, widersetzte¹⁷. In dieser ganzen Strömung wird die Ehescheidung gerne als Komplizin und Begleiterin der politischen Demokratie angesehen. Indem man per Dekret die bürgerliche Gleichheit der Menschen verkündet, schadet man sowohl dem Staat als der Familie, denn man zersetzt die Grundlagen der Autorität. Im Staat wie in der Familie braucht man «ein einziges Oberhaupt, von dem alle Ordnung ausgeht, um ein einziges Ziel anzustreben»¹⁸. Außerdem ist es unmöglich, etwas auf einen isolierten Menschen aufzubauen, da seine Lebensdauer zu kurz ist. Man braucht dazu einen gewissen Zeitraum und Kontinuität. In diesem Sinne entspricht die dem Boden verhaftete ländliche Familie voll und ganz dem vollendeten Modell der Familie, denn «der Besitz der Erde ist unter uns das Einzige, was Beständigkeit und Dauer besitzt»¹⁹. Diese Verherrlichung des Ländlichen kehrt bis zum 20. Jahrhundert immer wieder, auch in den offiziellen kirchlichen Instanzen¹⁹. Diese ganze Bewegung wird mit getragen durch die Sehnsucht nach Sicherheit und Ruhe.

Diese Bewegung reagiert auf eine ganze liberale Strömung, die auf der Ebene der Familie durch die Verherrlichung der romantischen Liebe zum Ausdruck kommt. Diese hat ihre fernen Wurzeln in einer Tradition, die mindestens bis zur höfischen Liebe hinaufreicht, selbst wenn sich zu der Zeit die matrimo-

niale Beziehung von der Liebesbeziehung zur Frau unterschied. Diese Mystik der höfischen Liebe hat auch die christliche Spiritualität durchdrungen, wo man von der Verehrung der jungfräulichen Mutter zum Kult der Madonna überging²⁰. Die Mystiker des 16. Jahrhunderts verwendeten häufig selbst die Beziehung Geliebter-Geliebte als Sinnbild ihrer eigenen Beziehung zu Gott. Diese ganze Bewegung erlangte wieder Bedeutung für die Sicht des Rechts der Person und führte zur fortschreitenden Infragestellung der Vernunfttheorie. Dann bildete sich etappenweise die innere Bedeutung der Ehe²¹. Die Bildung einer «Freundschaft» gehörte häufig zu den von den Theologen an letzter Stelle genannten legitimen Gründen für eheliche Beziehungen. Eine Wandlung der Gesinnung geschah allmählich. Das Wort «Freundschaft» wurde durch «Liebe» ersetzt.

Diese Umwandlung, die um so tiefgehender war, je unbewußter sie geschah, erfuhr eine große Unterstützung in deutschen Theologenkreisen. Ihren Höhepunkt erreichte sie, nämlich im Werk D. von Hildebrandts²², in den Jahren 1925 bis 1940. Er verwirft eine rein biologische Annäherung und sieht im ehelichen Akt den Sinn der Erfüllung der ehelichen Liebe. Diese Tendenz wurde, zumindest teilweise, im Jahre 1951 in einem Text Pius' XII. wieder aufgenommen. Die Formulierungen der kirchlichen Kreise spiegeln, häufig mit einer gewissen Verschiebung, eine umfassende Bewegung, die das Ehepaar im Rahmen der Familie immer mehr als gesonderte menschliche Beziehung von der Eltern-Kind-Beziehung absetzt. Diese Bestätigung der Autonomie des Ehepaares ist etwas Neues²³. All dies erlangt noch eine besondere Größenordnung in dem Moment, in dem man die Frauenbewegung und ihre Bemühung um eine symmetrische Beziehung zwischen Männern und Frauen miteinbezieht²⁴.

Die Prädominanz all dieser Prozesse entspricht einer Wandlung der gesamten sozialen Umwelt, wo die Haltbarkeit der Familie in erster Linie von den gefühlsmäßigen Beziehungen des Ehepaares abhängt. Zuerst kommt die Verallgemeinerung des Gehalts, wodurch es immer weniger Familienbesitz gibt. Der wesentliche Teil der Einkünfte resultiert aus der direkten Arbeit, die mehr und mehr außerhalb geleistet wird. Außerdem enthebt eine Erhöhung des Familiendurchschnittseinkommens die meisten von ihnen der Notwendigkeit, Sicherheit und Überleben unter Inanspruchnahme gegenseitiger nachbarlicher Hilfeleistungen zu gewährleisten, um zu einem Verhalten überzuwechseln, in dem die freie Wahl der Lebensgestaltung aufgrund der eigenen wirtschaftlichen Möglichkeiten gesichert ist. Von diesem Augenblick an be-

hält die Familie zwar ihren Wert als geschlossene Einheit der wirtschaftlichen Kalkulation, in der sich jedoch alles um die Auswahl der Konsumgüter und entsprechende Pläne dreht. Dies liegt im übrigen ganz auf der Linie der allgemeinen wirtschaftlichen Lage in den Industrieländern, in denen der Konsum das Sparen als Wachstumsmotor ersetzt hat.

Dieser ganze Kontext bietet einem Familienmodell, das in einem Höchstmaß freie Berufswahl und Förderung der jeweiligen individuellen Karriere gewährleistet, ein enormes Feld von Möglichkeiten²⁵. Das Ganze wird außerdem durch einen Urbanisationsprozeß, der selbst die ländlichen Gegenden erobert, begünstigt. Der autonome Familienkern steht in hohem Maße im Dienst einer räumlich beweglichen wirtschaftlichen Notwendigkeit, von der heute vor allem die mittleren und gehobenen Gesellschaftsschichten betroffen sind. Die Lebensbedingungen dieser Bevölkerungsschichten sind auf diese Weise sehr in Mitleidenschaft gezogen. Sie sind im Augenblick nicht die Orte, in denen vorzugsweise die traditionellen Familienformen wieder in Frage gestellt werden. Gehen manche Leute nicht so weit, für jeden einzelnen die Notwendigkeit eines Ortes der Sicherheit und der affektiven Stabilität zu fordern, für die die Familie zwar eine mögliche konkrete Form darstellt, jedoch mit anderen konkurrieren muß?²⁶ Diese Tendenz, das Recht des Individuums auf freie Lebensgestaltung zu institutionalisieren, fordert eine rechtliche Positivierung. Von daher ist eine gewisse Anzahl von Veränderungen, die das zeitgenössische Recht beeinflussen, zu verstehen²⁷. Die Solidarität zwischen den Ehegatten führt zu einer Vervielfältigung der Fälle, in denen sie gemeinsam tätig werden müssen: jeder von ihnen ist unfähig, einen gültigen Rechtsakt, der die Gemeinschaft bedingt, zu tätigen. Andererseits vervielfältigen sich die Akte, in denen jeder die Möglichkeit hat, im eigenen Namen zu handeln. In der gleichen Weise multiplizieren sich die Maßnahmen, die die Rechte des Kindes gegen die uneingeschränkten Entscheidungsmöglichkeiten der Eltern schützen. So scheint es, als

ginge die Evolution des Rechts in mancher Beziehung nicht in die Richtung einer Auflösung von Verantwortlichkeiten, sondern es tendiert dazu, sich anhand neuer menschlicher Beziehungen zu strukturieren.

5. Derzeitige Konflikte zwischen zwei Musterlösungen

Die Evolution dieser verschiedenen Tendenzen sowie ihrer Hintergründe verdeutlichen in etwa die derzeitigen Konflikte zwischen zwei Mustermodellen. Im neu sich entwickelnden Modell bestimmen die Ehegatten die Richtung des Austauschs: ohne Gegenseitigkeit läuft der Austausch Gefahr, seinen Sinn zu verlieren. So gesehen wird man es als menschlicher empfinden, aus gegenseitigem Einvernehmen in eine Scheidung einzuwilligen, als sie wegen schwerer Verfehlungen zu akzeptieren. In diesem Fall sieht man hierin eine Erziehung zum verantwortungsvollen Inkaufnehmen eines Versagens mit der gleichzeitigen Bemühung, die Kinder so wenig wie möglich unter den Folgen leiden zu lassen.

Diese Auffassung erscheint denjenigen irrig, die sich auf das andere Modell berufen. Dieses beinhaltet, daß die Ehegatten mit der Eheschließung eine gegenseitige Verpflichtung eingehen, deren Sinn über sie hinausgeht und eine soziale Dimension hat²⁸.

Eine Aufklärung über diese beiden Modelle würde dazu beitragen, eine Menge zeitgenössischer Gegensätze zu verstehen, denn sie ergeben sich aus zwei Systemen verschiedener Art und Wertvorstellung. Wir haben diese Analyse an anderer Stelle versucht²⁹. Das Ziel dieser Analyse ist es, einige Hinweise auf ihre historischen Wurzeln und ihr Zusammengehen mit dem sozialen Kontext zu geben. Die historische Dimension müßte dazu beitragen, die aktuellen Geschehnisse wieder im Rahmen langfristiger Entwicklungen zu sehen, sowohl in der Vergangenheit als in der Gegenwart. Von daher könnte man die Art des kulturellen Austauschs zwischen beiden Modellen sowie die Rolle, die die kirchlichen Kreise in diesem Zusammenhang spielen, untersuchen.

Viele der hier wiederaufgenommene Überlegungen stammen aus einem Seminar über «Die Beziehungsverhältnisse in der Familie», das im Mai 1969 von der Stiftung für Sozialforschung gehalten wurde und in «Recherche sociale», Nr. 26, unter dem Titel: «Le devenir de la Famille» veröffentlicht wurde.

¹ P. Deloos, La Famille occidentale et l'avenir de l'Eglise, Pro Mundi Vita, Nr. 51, 1974.

² Diese Anmerkungen wurden angeregt von R. Pernoud, La famille bourgeoise et son évolution, Recherche sociale, Paris, Nr. 26, 1969, S. 5-12.

³ R. Pernoud, aaO. 6.

⁴ Kapisch und Demonet, A uno pane, a uno vino, la famille rurale toscane au XVIe siècle: Annales, Nr. 24, 1969; J. Heers, Le clan familial au Moyen-Age (P.U.F., Paris 1974).

⁵ Ph. Aries, L'enfant e la vie familiale sous l'Ancien Régime, (L'Univers Historique) (Seuil, Paris 1973); P. Laslett, The world we have lost (McThreen, London 1965); französische Übersetzung: Un monde que nous avons perdu (Flammarion, Paris 1969); P. Laslett et al., Household and Family in past time (Cambridge University Press, Cambridge 1972).

⁶ Ph. Aries, Le sentiment de la famille, le sentiment de l'enfance et le sentiment de la mort: Tout bouge autour de nous et depuis toujours: Psychologie, Januar 1975, 27.

⁷ J. Van Ussel, Sexuelle Unterdrückung (Rowohlt, Hamburg 1970); französische Übersetzung: Histoire de la répression sexuelle (Laffont, Paris 1972) 84.

⁸ P. Laslett, Un monde ..., 89.

⁹ P. Aries, aaO., 28. Die folgenden Aufzeichnungen sind vom übrigen Text inspiriert.

¹⁰ M. Perrot, La famille bourgeoise à la fin du XIXe siècle: Recherche Sociale, Nr. 26, Dez. 1969, 17–19.

¹¹ J. Van Ussel, aaO. 172.

¹² AaO. 186.

¹³ P. Laslett, Un monde..., 154–155.

¹⁴ L. Murad und P. Zyberman, Le petit travailleur infatigable: villes, usines, habitat et intimité au XIXe siècle, Recherches, Nr. 25, Nov. 1976, S. 197–217.

¹⁵ P. Laslett, Un monde..., 9.

¹⁶ R. Deniel, Une image de la famille et de la société sous la Restauration (1815–1830): Etude de la presse catholique (Editions Ouvrières, Paris 1965); R. Deniel, La Famille dans sa relation à l'Etat et à la religion chez les penseurs traditionnels de la Restauration: Recherche Sociale, Nr. 26, 1969, 13–16.

¹⁷ J.L. Flandrin, L'Eglise et le contrôle des naissances, (Questions d'Histoire) (Flammarion, Paris 1977).

¹⁸ R. Deniel, La famille dans sa relation..., 14.

¹⁹ G. Guizzardi, Structuration et transformation d'un pouvoir symbolique (autour de la civilisation paysanne): Actes de la 14e Conférence Internationale de Sociologie de la Religion (1977), Symbolisme religieux et séculier et classes sociales, Lille. (39, rue de la Monnaie, Lille, Frankreich).

²⁰ W. Schubart, Religion und Eros (Beck'sche Verlagsbuchhandlung, München 1966) französische Übersetzung: Eros et religion (Fayard, Paris 1972) 157–162; D. De Rougemont, L'amour et l'occident (Plon, Paris 1939; erneut herausgegeben in der Kollektion 10/18); D. de Rougemont, L'érotisme au Moyen-Age (Ed. de l'Aurore, Montréal 1977).

²¹ L. Flandrin, aaO. 92–94.

²² D. Von Hildebrand, Pureté et virginité (Übersetzung aus dem Deutschen) (Desclée de Brouwer, Paris 1937).

²³ S. Lilar, Le couple (Grasset, Paris 1963).

²⁴ P. Delooz, Le féminisme, les femmes et l'avenir de l'église: Pro Mundi Vita, Nr. 56, 1975.

²⁵ J. Remy, L. Voyer, La ville et l'urbanisation (Duculot, Gembloux 1974); vgl. «la famille», 130–136, und «les classes sociales», 137–143;

J. Remy, Famille et groupe de relations personnelles en milieu urbain; Revue de l'Action Populaire, Februar 1963; J. Remy, La famille dans la dynamique culturelle contemporaine: Recherche Sociale 1969, Nr. 26, 24–32.

²⁶ P. Delooz, Les formes nouvelles de vie communautaire: Pro Mundi Vita, 1972, Nr. 41.

²⁷ R. Thery, Les rôles familiaux dans le droit récent: Recherche Sociale, Nr. 26, 1969.

²⁸ J. Remy, Fidélité aux engagements et structure des échanges sociaux: Lumière et Vie, Nov.–Dez. 1972, 6–24; J. Remy, Famille et modèles culturels en conflit (erscheint demnächst).

²⁹ Ebd.

Aus dem Französischen übersetzt von Edith Ruser-Lindemann M.A.

JEAN REMY

1928 in Soumange (Belgien) geboren. Studium an der Universität Löwen. Lizentiat der Philosophie und Doktor der Volkswirtschaft. Professor an der Fakultät für politische und soziale Wissenschaften an der Universität Löwen und Leiter der Forschungsstelle für Religionssoziologie und der Forschungsstelle für Soziologie der Stadt-Land-Beziehungen an derselben Universität. Veröffentlichungen: La ville, phénomène économique (Editions Vie ouvrière, Brüssel 1968); in Zusammenarbeit mit F. Voulard: «Catholicisme urbain et pratique religieuse» – «Villes et régions culturelles. Acquis et débats» Auszug aus: Archives de Sociologie des Religions, Nr. 29, 1970); In Zusammenarbeit mit F. Houtart: drei Bände über Kirche und zeitgenössische Zivilisation: I. Milieu urbain et communauté chrétienne; II. Église et société en mutation; III. Sacerdoce, autorité et innovation dans l'Église (Mame 1968, 1969, 1970); In Zusammenarbeit mit L. Voyer und E. Servais: Produire et reproduire, Une sociologie de la vie quotidienne, Bd. I. (Ed. Vie ouvrière, Brüssel 1978). Anschrift: Centre de Sociologie Urbaine et Rurale, Bâtiment Jacques Leclercq, Place Montesquieu 1 Bt. 13-B, B-1348 Louvain-La-Neuve, Belgien.

Teresa A. Sullivan

Längere Lebensdauer und lebenslange Beziehungen

Eine Auswertung der Lebensstatistik

Auf lange Sicht, so sagt Lord Keynes, sind wir alle tot. Wie weit entfernt ist aber nun diese lange Sicht? Eine Implikation der Theorie vom demographischen Übergang ist die, daß diese «lange Sicht» durchschnittlich viel länger geworden ist¹. Um 1900 war die Lebensdauer des durchschnittlichen Weltbürgers etwa 30 Jahre. Um 1968 war sie auf 53 Jahre angestiegen (Vereinte Nationen, 1971: 32). Siebzig Jahre ist für einen so dramatischen Anstieg der Lebenserwartung eine unglaublich kurze Zeit. Wir fangen erst jetzt an zu über-

legen, was es bedeutet, daß aus der «langen Sicht» von gestern die «kurze Sicht» von heute geworden ist. Für den Großteil der Welt kam der Wechsel im Zeithorizont so überraschend, daß die Zeit noch nicht ausreichte, seine Auswirkungen zu studieren.

Das ungewisse Leben und der sichere Tod waren durch Jahrhunderte Themen für Dichter, Philosophen und Priester. Fénelon fragt im «Télémaque»: «Kann auch nur ein Mensch der Kürze des Lebens gegenüber gleichgültig bleiben?» Wir fühlen die Bedeutung eines längeren Lebens, wissen aber noch zu wenig, wie wir uns in einer Welt verhalten sollen, in der der Tod – zwar gewiß – weiter hinausgeschoben ist. Das längere Leben wirkt sich selbst auf unsere Klischees aus. Sollen wir essen, trinken und fröhlich sein, weil wir wissen, daß das Morgen, an dem wir sterben werden, vermutlich erst in einigen Jahren kommt? Oder sollen wir fasten, uns enthalten und uns trainieren, in der Erwartung, dadurch den Tod noch weiter hinauszuschieben? Der Wechsel in der Zeitperspektive hat tatsäch-